

Nr. 20

Verbandsgemeinde-Verwaltung
Alzey-Land in Alzey
Weinrufstraße 38
Postfach 1449 (PLZ 55222)
Telefon 067 31 / 409-0
Telefax 067 31 / 409-100
55232 Alzey

Widerspruch zu:

VERBANDSGEMEINDE ALZEY-LAND

TEILFORTSCHREIBUNG "WINDENERGIE"

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2015 DER VERBANDSGEMEINDE
ALZEY-LAND

(SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE)
VERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND § 4 ABS. 1 BAUG B
VORENTWURF

25.1.2016
Bauer
B.S. 16
geändert
Gr

Hiermit erhebe ich Widerspruch zu o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes aus folgenden Gründen:

Die Lage der neuen Potenzialfläche entlang der L 401 bei Freimersheim führt zu einer **kompletten Barriere/Front in Richtung Westen**, da die einzig vorhandene Lücke zwischen den bereits gebauten WKAn vollkommen geschlossen wird. Die neuen WKAn würden zudem die größten/höchsten WKAns.

Auswirkungen:

A. Erhebliche Beeinträchtigung meiner Lebensqualität durch

1. **Lärm**, insbesondere bei dem in der Regel vorherrschenden Westwind,
2. **Lichtreflexion**
3. Zerstörung der **Blickachse** nach Westen / „Einkesselung“ Freimersheims durch WKAn
4. Zerstörung des **Landschaftsbildes**.
5. **Zu geringe Abstände** zwischen Konzentrationszonen

Zu 1. : Im Gegensatz zum Lärm durch die A63, der meistens nur den höher gelegenen Ortsrand betrifft, würde der Lärm der WKAn, bedingt durch die Höhe der Anlagen, im gesamten Ort Freimersheim hörbar sein. Es wäre nicht möglich, sich bei Aufenthalt im Freien gegen diesen Lärm zu schützen.

Zu 2. : Bedingt durch die Höhe der Anlagen wären diese vom gesamten Ortsbereich Freimersheim aus sichtbar, und der Horizont würde durch die sich drehenden Rotorflügel regelmäßig durchquert. Vor allem in den Morgenstunden ist mit dauernden stroboskopartigen Blitzen durch die Reflexion des Sonnenlichtes zu rechnen.

Zu 3./4.: Die Landstraße L 401 zwischen Alzey und Kirchheimbolanden (Kaiserstraße) wird landschaftsprägend vom Blick auf den Donnersberg dominiert. Von hier aus hat man einen weiten Rundumblick zur Hochhaus-Silhouette von Frankfurt über das Rheintal (hier schon durch die WEA stark gestört) und über den Pfälzer Wald zum Donnersberg und in die Rheinhessische Schweiz. Die geplanten Sonderbauflächen entlang der L401 und A63 würden dieses einzigartige Landschaftsbild für Generationen zerstören.

Zu 5. Auf Seite 22 des „SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE“ wird unter dem Punkt „Abstände zwischen Konzentrationszonen“ vorgegeben, dass dieser Abstand mind. 4 km zu betragen hat, was bei diesem Bauvorhaben nicht zur Anwendung kommen soll. Begründung: in der VG Alzey Land sei dieser Abstand an einigen Stellen sowieso schon unterschritten worden sei. Daher soll dieser Abstand in den neuen Plänen nun auf 2 km reduziert werden. Hier erhebe ich ebenfalls **Widerspruch**, da die 4 km-Vorschrift nicht dadurch an Gültigkeit verliert, dass man sie mehrfach missachtet (bzw. bisher missachtet hat), und dann diese Missachtung gleichsam als Legitimation dafür heranzieht, sich bei neuen Bauvorhaben erneut über diese Regel hinweg zu setzen.

Die Gemeinde Freimersheim befindet sich in einer besonderen Lage, genau zwischen zwei Konzentrationszonen. In oben genanntem Dokument geht aus den Plänen der bereits gebauten WKAn zudem hervor, dass die bisherigen Unterschreitungen dieses Abstandes (s.o.) nicht vergleichbar sind mit der Situation, wie sie sich für die Ortsgemeinde Freimersheim darstellt: Die Konzentrationszone der bereits fertiggestellten WKA südlich der Gemeinde Freimersheim hätte weniger als 4 km Abstand zu den geplanten WKAn nördlich der Gemeinde. Damit würde die Gemeinde Freimersheim *von Nord und Süd?????* dicht mit WKAn zugebaut. Auch zu diesem Punkt erhebe ich Widerspruch.

B.

Der **Vogelflug** würde erheblich gestört, insbesondere sind hier Rotmilane und Weihen betroffen, aber auch alle anderen Vogelarten wie Kraniche usw. Zugvögel müssten zwischen den WEAn in Heimersheim und Flomborn/ Stetten sowie einem möglichen, dazwischenliegenden neuen WEA Standort einen „Slalom“ fliegen.

C.

Ich lehne den Bau ab, da es sich um einen **weiteren Standort im stark vorbelasteten Rheinhessen** handelt. Das Landesentwicklungsprogramm schlägt vor, maximal 2% der Gesamtfläche für Windkraft auszuweisen. In der VG Alzey-Land sind mittlerweile über 5% ausgewiesen - dies führt neben oben genannten Punkten und den **negativen Auswirkungen auf Tourismus und Städteentwicklung** wegen der sinkenden Attraktivität der VG als Wohnort auch zu einer **erheblichen negativen Veränderung des Landschaftsbildes** über Generationen hinweg.

Die öffentliche Abstimmung in der am stärksten betroffenen Gemeinde Freimersheim am 18.01.2016 dokumentiert die **Ablehnung der Bürger** des Baues neuer Windkraftanlagen.

-Durch diese Potentialfläche, die sehr nah an die Gemeinden Freimersheim, Wahlheim, aber auch Weinheim und Stadt Alzey angrenzt, werden zukünftige Ausweisungen für Neubaugebiete in westliche und südwestliche Regionen stark beeinträchtigt wenn nicht gar unmöglich gemacht. Dies ist ein großer Nachteil für die Städte- und auch Gemeindeentwicklung.

Des Weiteren lege ich Einspruch ein, da es sich gerade beim Bau dieser Windkraftanlagen um möglicherweise mehrere Verstöße gegen geltendes Recht handeln könnte, dies sowohl im Rheinland-Pfälzischen Landtag als auch gerichtlich erst noch abgeklärt werden sollten.

Im Einzelnen als 1.: Verstoß gegen das geltende Naturschutzgesetz.

Und 2.: Jahrelang rechtswidrig gewährte Vergünstigungen für Windkraftunternehmen.

Nach neusten Schätzungen des Landesrechnungshofs sind dem Land rund 54 Millionen Euro entgangen bzw. rechtswidrig nicht eingefordert worden.

Gleichzeitig werden permanent Grund – Grunderwerbs – sowie Gewerbesteuern erhöht.

Und nicht zuletzt die ungesetzliche Einflußnahme der Windkraft-Lobby auf das Gesetzgebungsverfahren, dass zwar in einer Bananenrepublik der Normalzustand sein mag, zu denen ich aber die BRD bis jetzt eigentlich nicht gezählt habe.

Bei einer Abweisung meines Widerspruches mache ich schon jetzt die Inanspruchnahme des Klageweges geltend

 25.08.2016